

Freie diesem Institut ihre Unterstützung leihen und daß sie mit ihm der gleichen Ansicht von der Notwendigkeit der Abhaltung derartiger Kurse sind. Die Ankündigung der Vorträge lautet:

Volkswirtschaftliche Veranstaltungen des Reichs-Wirtschaftsmuseums (Institut für deutsche Volkswirtschaft) Leipzig, Zeitzerstraße 8/12, mit Unterstützung des Sächsischen Wirtschaftsministeriums, der Handelskammer und der Gewerbekammer Leipzig vom 5. bis 8. April 1922 in der Universität Leipzig:

Mittwoch, 5. April, pünktlich 8 Uhr vorm.: Begrüßung: Direktor Dr. rer. pol. Hedler. 8½ Uhr: I. Die Kohle und die Barmwirtschaft a) im allgemeinen, b) in ihrer Einwirkung auf die Industrie. Dipl.-Ing. zur Nedden (Reichskommissar f. die Kohlenverteilung) Berlin.

10 Uhr: II. Die deutschen Moore und ihre Nutzbar-machung. a) Die Bedeutung der deutschen Moore für die Volkswirtschaft; b) Deutschlands Torfvorräte und ihre Ausnutzung. Oberingenieur Leder, Oldenburg i. O.

11½ Uhr: III. Die natürlichen und künstlichen flüssigen Brennstoffe. Professor Dr. Frhr. von Walther, Direktor des Braunkohlenforschungsinstituts, Freiberg i. Sa.

Donnerstag, 6. April: 8 Uhr: I. Die Eisenbahn als Verkehrsmittel. a) Die verschiedenen Systeme der Eisenbahnverwaltungen, ihre Vor- und Nachteile; b) Die deutsche Staatsbahn nach dem Kriege. Geh. Reg.-Rat Ministerialrat Carter, Reichsverkehrsministerium, Berlin.

9¼ Uhr: II. Binnenwasserverkehrswege und Mittel-landkanal. Ministerialrat Baur, Reichsverkehrsministerium, Berlin.

11½ Uhr: III. Die Ausnutzung der deutschen Wasserkraft und ihre Bedeutung für die Volkswirtschaft. Regierungsbaurat Mattern, Berlin.

Freitag, 7. April: 8 Uhr: I. Wirtschaft und Technik. Professor Freund, Leipzig.

9¼ Uhr: II. Normalisierung, Spezialisierung, Typisierung, der Zweck, die Art, ihre Grenzen. Dipl.-Ing. Hellmich, Direktor des Vereins deutscher Ingenieure, Berlin.

11½ Uhr: III. Wissenschaftliche Betriebsführung. Dr. Niedel, Landesstelle für Gemeinwirtschaft, Dresden.

Sonnabend, 8. April: 8 Uhr: I. Die deutsche Leerfarbenindustrie und ihre Bedeutung für den Wiederaufbau. Universitätsprofessor Dr. Rassow, Leipzig.

9¼ Uhr: II. Die Stellung der deutschen Landwirtschaft in unserem Volks- und Wirtschaftsleben. Universitätsprofessor Geh. Reg.-Rat Dr. Falke, Leipzig.

11½ Uhr: III. Die Bedeutung des deutschen Waldes für die deutsche Volkswirtschaft. Professor Dr. von Rammen, Schloß Brandstein i. Bayern.

Teilnehmerkarten, für die ganze Vortragsfolge, 60 Mark, für die Vorträge eines Tages 20 Mark, sind erhältlich im Reichs-Wirtschaftsmuseum, Zeitzerstraße 8/12, täglich von 8½ bis 3½ Uhr. Für Auswärtige ist bei baldigster Anmeldung Beschaffung von preiswerter Unterkunft und Mittagessen vorgesehen. Bei späterer Anmeldung können Erleichterungen nicht in Aussicht gestellt werden. An den Nachmittagen finden (im Preise inbegriffen) Führungen durch das Reichs-Wirtschaftsmuseum und die Deutsche Bucherei statt. Außerdem Besuch des Völkerschlachtdenkmal.

Für die Abende sind vorgesehen: am 4. April: Vortrag über das Deutschtum im Auslande und am 7. April: Besuch der Oper oder des Stadttheaters zu ermäßigten Preisen. Teilnahme ist alsbald dem Reichs-Wirtschaftsmuseum, Zeitzerstraße 8, anzugeben. Auskunft erteilt und Anfragen beantwortet die Verwaltung des Reichs-Wirtschaftsmuseums Leipzig, Zeitzerstraße 8. Zusendung der Karten erfolgt nach Einfindung des Geldes (Postfachamt Leipzig Nr. 52706, und zwar Gebühr für die Teilnehmerkarte, evtl. Betrag für Theatervorstellung und 3 Mark Porto — wenn Zusendung durch Einschreiben gewünscht wird, 5 Mark Porto.

Postpakete nach der Tschecho-Slowakei. — In einem großen Kreise der reichsdeutschen Verleger ist nicht bekannt, daß nach der Tschecho-Slowakei Postpakete bis zu 20 Kilo abgefertigt werden können. Da die Zollabfertigungsgebühr für jedes Paket ohne Unterschied des Gewichts erhoben wird, so empfiehlt es sich, das Gewicht der Einzelsendungen immer zusammenzuziehen, z. B. nicht vier Fünfkilopakete oder zwei Zehnkilopakete zu senden, sondern ein Zwanzigkilopaket. A. S. B.

Blitzfunkentelegrammverkehr zwischen Leipzig, Berlin und Hamburg. — Vor einigen Tagen brachten die Zeitungen über die Eröffnung des Blitzfunkentelegrammverkehrs zwischen Leipzig, Berlin und

Hamburg sowie zwischen den Börsen an den genannten Orten folgende Nachricht:

Vom 3. März ab können beim hiesigen Telegraphenamte an den Werktagen von 9 Uhr morgens bis 7 Uhr abends versuchsweise »Blitzfunkentelegramme« an Empfänger mit Fernsprechan-schluß in Hamburg und Berlin aufgeliefert werden. Die Auslieferung kann auch durch Fernsprecher bei diesem Amte erfolgen. Ebenso werden vom Leipziger Postamt 9 (Börse) während der Börsenstunden Blitzfunkentelegramme für Empfänger auf den Börsen Berlin und Hamburg angenommen. Die Aufschrift der Blitzfunkentelegramme hat entweder »Blitzfunk Hamburg« oder »Blitzfunk Berlin« zu lauten. Der Name des Empfängers und gegebenenfalls die Bezeichnung des Fernsprechan-schlusses sind als erste Textwörter niederzuschreiben und von dem eigentlichen Inhalt des Telegramms durch einen Doppelstrich (==) zu trennen. An Gebühren werden 50 Mark für jedes Wort, mindestens 500 Mark für jedes Telegramm erhoben.

Hierzu werden uns von der Ober-Postdirektion Leipzig noch folgende Einzelheiten bekanntgegeben:

Durch den Blitzfunkentelegrammverkehr können wichtige und besonders dringende Telegramme außergewöhnlich schnell übermittelt werden. Der neue Verkehr ist vom Reichspostministerium geschaffen worden, weil von vielen Seiten das Bedürfnis nach einer wesentlich schnelleren Nachrichtenübermittlung, als sie mit den vorhandenen Einrichtungen im allgemeinen möglich ist, wiederholt zum Ausdruck gebracht worden war. Die angestrebte Schnelligkeit bei der Nachrichtenübermittlung kann aber nur erreicht werden, wenn kein Massenverkehr eintritt; die Gebühren müssen daher hoch sein. Letzteres ist übrigens auch deshalb nötig, weil die Reichspostverwaltung eine ganze Reihe besonderer und zum Teil recht kostspieliger Maßnahmen für den neuen Verkehr zu treffen gezwungen war. Daraus ergibt sich, daß der Blitzfunkdienst eine Art Luxusweg darstellt, der in ganz besonders wichtigen Fällen benutzt wird, z. B. wenn es sich um Nachrichten handelt, bei denen der durch eine Abkürzung der Übermittlungszeit erreichte Vorteil so groß ist, daß die Kostspieligkeit des Blitzfunkweges nicht ins Gewicht fällt. Für derartige Zwecke dürfte aber — namentlich unter Berücksichtigung der eingetretenen Geldentwertung — die Gebühr von 50 Mark für ein Wort nicht zu hoch sein.

Die mit dem Blitzfunkversuch zwischen Berlin und Hamburg bisher gemachten Erfahrungen können als recht gut bezeichnet werden. Die Gesamtbeförderungszeit der Blitzfunkentelegramme — von der Auflieferung bis zum erfolgten Zusprechen an den Empfänger — hat gewöhnlich nur 15 Minuten betragen. Diese kurze Übermittlungszeit wird dadurch erreicht, daß die Blitzfunkentelegramme nach ihrer Auslieferung am Schalter sofort unmittelbar der Funkstelle zugeführt oder — im Falle der Auslieferung durch Fernsprecher — vom Absender unmittelbar der Funkstelle zugesprochen werden. Die Abtelegraphierung in der Funkstelle geschieht daraufhin ohne Verzug. Am Empfangsort werden die aufgenommenen Blitzfunkentelegramme sogleich, und zwar von der Funkstelle aus dem Empfänger durch Fernsprecher übermittelt. Auf diese Weise werden die Telegramme von der großen Masse der übrigen Telegramme herausgehoben und brauchen nicht den — bei dem Betriebe der großen Telegraphenamter zeitraubenden — gewöhnlichen Geschäftsgang zu durchlaufen. Auch die Bestellung der Telegramme durch Boten erfordert sonst in den Großstädten bei deren räumlicher Ausdehnung einen nicht unerheblichen Zeitaufwand.

Hinsichtlich der Auslieferung usw. von Blitzfunkentelegrammen wird noch weiter folgendes bemerkt:

Bei Anwendung abgekürzter Telegrammaufschriften oder bei Angabe der vollen Anschrift des Empfängers nach Straße und Hausnummer kann auf die Bezeichnung des Fernsprechan-schlusses verzichtet werden. Unerläßliche Voraussetzung ist aber, worauf besonders hingewiesen wird, daß der Empfänger einen Fernsprechan-schluß hat. Fern-amtsanschlüsse der Empfänger dürfen indes nicht angegeben werden, da sonst Verzögerungen beim Zusprechen entstehen können. — Soll die Auslieferung der Funkentelegramme durch Fernsprecher beim Telegraphenamte in Leipzig erfolgen, so ist die »Leitfunkstelle« bei der sich meldenden Beamtin des Fernsprechamtes zu verlangen.

Die Ober-Postdirektion stellt anheim, wenn es darauf ankommt, sehr eilige und besonders wichtige Nachrichten mit der größten erreichbaren Schnelligkeit befördern zu lassen, von der neuen Einrichtung Gebrauch zu machen.

Umfang der Auskunftspflicht Dritter gegenüber der Steuerbehörde.

— Nach § 209 Abs. 1 Satz 1 sollen, wenn es sich um die Ermittlung von Steueransprüchen gegen bestimmte Personen handelt, andere Personen erst dann zu einer Auskunft oder zur Vorlegung von Büchern angehalten werden, wenn die Verhandlungen mit dem Steuerpflichtigen nicht zum Ziele führen oder keinen Erfolg versprechen. Das Finanzamt soll also im Steuerermittlungsverfahren zunächst die Auskunft des